

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-17/2019

Biblis den 29.08.2019

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20 / di

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	05.09.2019		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	11.09.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	18.09.2019		öffentlich

Titel

Bebauungsplan Biblis Nr.1 "Die Brücklache" hier: **Möglichkeiten zur Aufteilung der Verfahrenskosten**

Mitteilungstext:

Zunächst wird auf die VL-87/2018 verwiesen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag zu prüfen, wie der von den Eigentümern zu entrichtende Ausgleichsbetrag für die Planungskosten zu sichern ist. Grundsätzlich soll die Kostenübernahme über städtebauliche Verträge geregelt werden, sodass der Vertragspartner die Kosten und sonstigen Aufwendungen der Gemeinde übernimmt. Hierbei bliebe jedoch offen, wie mit den Eigentümern verfahren wird, die keine weitere Bauflächenausweisung auf ihrem Grundstück wünschen. Hier haben wir zum einen die Alternative erörtert, diesen Eigentümern vertraglich die Möglichkeit einzuräumen, ihren Anteil an den Planungskosten erst dann zu entrichten, wenn tatsächlich eine Hinterlandbebauung stattfindet. Die Zahlungsverpflichtung könnte dinglich im Grundbuch durch eine Sicherungshypothek zu Gunsten der Gemeinde abgesichert werden. Zum anderen wäre auch denkbar, dass die Gemeinde die Gesamtkosten i.H.v. ca. 20.000 € alleine auf die bauwilligen Grundstückseigentümer umlegt. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von 12.500 qm. Demzufolge errechnet sich pro Quadratmeter 1,60 € für die Verfahrenskosten. Bei diesen doch sehr geringen Verfahrenskosten, die Erschließung erfolgt ohnehin über die vorderen Grundstücke, sollte den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Anliegerversammlung verdeutlicht werden zu welchem Preis ihr Gartenland zu Bauland werden kann.